

a Grimaldi Group company

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN 2017 (ADRIA + KRETA)

In Übereinstimmung mit der Internationalen Richtlinie S.O.L.A.S., dem Präsidentialerlass 23/99 des Griechischen Staates und der EU Richtlinie 98/41, ist es obligatorisch, folgende Daten bei Ihrer Reservierung anzugeben: Nachname, Vorname, Geschlecht, Altersmerkmal (Erwachsener, Kind, Baby), Telefonnummer, E-Mail und Fahrzeugtyp und Kennzeichen (falls Fahrzeug mitgeführt wird). Passagiere mit Behinderungen werden gebeten, bei der Reservierung einen entsprechenden Hinweis zu geben.

- Reservierungen können bei allen kooperierenden Reisebüros, den zentralen Reservierungsstellen, den Hafenbüros des Unternehmens und auf der offiziellen Website von Minoan Lines unter www.minoan.gr vorgenommen werden.

 Jede Änderung ist dem ausstellenden Agenten, einem Zentralbüro oder einem Hafenbüro des Unternehmens rechtzeitig mitzuteilen.
- Inhaber von Tickets mit offenen Reisedaten müssen ihre Plätze rechtzeitig reservieren, dies gilt vor allem in den Sommermonaten. Tickets mit offenem Rückfahrtdatum gelten 1 Jahr ab Abfahrtdatum (Hinfahrt). Tickets mit offenem Hin- und Rückfahrtdatum gelten 1 Jahr ab Absatellungsdatum. Passagieren mit offenen Tickets sind verpflichtet, eventuell anfallende Preisdifferenzen zwischen dem bezahlten und dem bei Abfahrt gültigen Tarif zu bezahlen und die Plätze bei einer Zentralagentur oder bei einem Hafenbüro des Unternehmens bestätigen zu

STORNIERUNGEN INNERGRIECHISCHE STRECKEN

- Ab Ausstellungsraum des Fahrscheins bis 14 Tage vor planmäßiger Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 100% des Fahrscheinpreises.
 Ab 13 Tage bis 7 Tage vor Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 75% des Fahrscheinpreises.
 Ab 6 Tage bis 12 Stunden vor Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 50% des Fahrscheinpreises.

- In weniger als 12 Stunden vor Abfahrt: Keine Rückerstattung

STORNIERUNGEN INTERNATIONALE STRECKEN

- STORNIERUNGEN INTERNATIONALE STRECKEN

 Ab Ausstellungsraum des Fahrscheins bis 30 Tage vor Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 100% des Fahrscheinpreises.

 Ab 29 Tage bis 7 Tage vor Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 75% des Fahrscheinpreises.

 Ab 6 Tage bis 24 Stunden vor Abfahrt des Schiffes: Erstattung von 50 % des Fahrscheinpreises.

 In weniger als 24 Stunden vor Abfahrt: Keine Rückerstattung.

 Rückerstattung erfolgt nur durch die Agentur, die den Fahrschein ausgestellt hat oder durch eine Zentralagentur der Reederei.

 Keine Rückerstattung von OPEN TICKETS und NON-SHOW TICKETS von Innergriechischen und Internationalen Strecken.
- Sonderangebote (z.B. Frühbucherrabatt) unterliegen besonderen Stornokonditionen.

FAHRSCHEINVERLUST

• Bei Verlust des Tickets müssen sich die Passagiere bei Ihrem Reisebüro oder der Reederei melden.

PREISE - ERMÄSSIGUNGEN

- Die Fahrscheinpreise schließen den Seetransport (innergriechische und internationale Routen) in der ausgewählten Kategorie. Mahlzeiten und Getränke sind im Fahrplanpreis nicht enthalten.

 • Die Ermäßigung von 30% wird bei gleichzeitiger Buchung einer Hin- und Rückfahrt ausschließlich für die Rückfahrten auf den
- internationalen Routen angeboten. Die Ermäßigung gilt für jeden internationalen Routen angeboten. Die Ermäßigung gilt für jeden internationalen Routen Alle anderen Ermäßigungen sind nicht miteinander kombinierbar. Es gilt jeweils nur eine Ermäßigung, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

 Passagiere mit einem Anspruch auf Ermäßigung müssen dies bei der Reservierung mitteilen. Nach Ausstellung des Fahrscheins können Differenzen im Fahrpreis nicht erstattet werden.
- Für Gruppen, Lkw, Busse und unbegleitete Fahrzeuge gelten gesonderte Bedingungen.

- Kinder unter 4 Jahren ohne Anspruch auf ein eigenes Bett/einen eigenen Sitzplatz reisen kostenlos. Kinder müssen bei Reservierung mit
- angegeben werden. Es muss ein kostenloses Ticket ausgestellt werden.

 Kinder von 4 bis 16 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrplanpreis für alle Unterbringungskategorien. Kinder müssen in Begleitung eines Erwachsenen reisen.

MINDERJÄHRIGE PASSAGIERE INNERGRIECHISCHE STRECKEN

• Die Identität der minderjährigen Passagiere, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird anhand ihres Personalausweises oder Reisepasses überprüft.

Für die Identifizierung auf Inlandsreisen wird außerdem, jedes anderes von einer Bürgerdienststelle (KEP) oder Polizeidienststelle ausgestellte offizielle Dokument oder Zertifikat, akzeptiert.

- Minderjährige Passagiere, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können auch in Begleitung eines Erwachsenen reisen, der nicht ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter ist, sofern die Reederei eine von den Eltern des/der Erziehungsberechtigten unterzeichnete und im Hinblick auf die Echtheit der Unterschrift beglaubigte Erklärung vorgelegt wird, mit der die konkrete Person ermächtigt wird, ihr Kind auf der konkreten Reise zu begleiten.
- Die Identität minderjähriger Passagiere, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, wird in jedem Fall auf der Grundlage ihres Personalausweises oder Reisepasses überprüft.
 Die Reederei befördert keine Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Begleitperson. Diese
- Minderjährigen dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Passagiers reisen, d.h. einer Person, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 Für den Beförderung von Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, (16 bis 18 Jahre) ohne Begleitperson oder ihren
- gesetzlichen Erziehungsberechtigten, ist eine im Hinblick auf die Echtheit der Unterschrift gesetzlich beglaubigte Erklärung beider Eltern oder des gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich, mit welcher er/sie die Beförderung des Minderjährigen erlauben und anerkennen, dass er während der Reise und bis er am Zielort von Bord geht nicht durch den Kapitän, und/oder die Offizier(e) und/oder die Besatzung beaufsichtigt werden kann. Erklärungsformulare sind bei der Reederei erhältlich (Kundendienst, +30 2810 399855, +30 2810
- 399941, E-Mail: .customer@minoan.gr)

 In jedem Fall tragen die Eltern oder Erziehungsberechtigte von Minderjährigen die volle Verantwortung für das Einholen vor Antritt der Reise der Minderjährigen und Mittühren der erforderlichen, gültigen und gesetzmäßigen Reisedokumente, sowie aller Begleitdokumente, die am Zielhafen verlangt werden könnten. Die Reederei übernimmt keinerlei Haftung, wenn die Behörden des Zielhafens diese Reisedokumente als unzureichend betrachten.

MINDERJÄHRIGE PASSAGIERE INTERNATIONALE STRECKEN

- In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 müssen minderjährige Passagiere ihre eigenen Reisedokumente bei der Einschiffung mit sich führen. (Siehe Paragraph REISEPASS)
- Einschlich sich führlich (Seite Fadar) an Ruszlach (St.) er sich sich einer der Schiffes eine von beiden Elternteile ist, muss dem Kapitän oder dem Zahlmeister des Schiffes eine von beiden Elternteilen unterschriebene schriftliche Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Genehmigung muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments beider Eltern beigefügt werden. Nicht-EU-Bürger müssen eine Fotokopie der Bescheinigung der Ausländerbehörde des Elternteils beilegen, auf der das Kind
- Minderjährige über 12 Jahren sind an Bord zugelassen, unter Bedingung dass dem Kapitän oder dem Zahlmeister des Schiffes eine von beiden Éltern unterschriebene schriftliche Erklärung vorgelegt wird, mit welcher die Eltern die volle Verantwortung für eventuelle Schäden an der Person oder an Drittpersonen übernimmt.

 Dieser Genehmigung muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments beider Eltern beigefügt werden. Nicht-EU-Bürger müssen

- eine Fotokopie der Bescheinigung der Ausländerbehörde des Elternteils beilegen, auf der das Kind eingetragen ist.

 In keinem Fall kann der Kapitän oder ein Besatzungsmitglied des Schiffes den minderjährigen Passagier in Verwahrung nehmen.
- Außerdem muss der minderjährige Passagier im Besitz aller von dem Zielland geforderten Unterlagen sein. Der Beförderer übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die Behörden des Zielhafens diese Unterlagen als nicht ausreichend bewerten.

- Für die Bürger eines EU-Landes, die in ein anderes EU-Land reisen ist ein gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass erforderlich.
 Die Bürger der nicht europäischen Ländern, die einer Visumpflicht in der Schengen-Zone unterliegen, benötigen einen gültigen Reisepass und Aufenthaltstitel eines Ausländers oder Visum für ein Land der Schengen-Zone.
- Vor Beginn der Reise muss sich der Passagier über alle notwendigen Unterlagen verfügen, um an den Zielhafen von Bord zugehen. Die Reederei ist in keinem Fall verantwortlich für die Verweigerung des Aussteigens, von den lokalen Behörden, bei Fehlen der erforderlichen Unterlagen für die Einreise in das Zielland

KARINEN

• Die Kabinen werden als Einzel-, 2-, 3-, 4- oder 5-Bettkabinen angeboten und entsprechend der eingebuchten Passagiere berechnet, nicht nach Anzahl der vorhandenen Betten

FINSCHIFFLING

- In Übereinstimmung mit der EU Richtlinie 98/41 und dem Präsidentialerlass 23/99 des Griechischen Staates, werden Passagierpersonalien während der Einschiffung bestätigt. Passagiere werden gebeten anhand Ihres Ausweises, Passes oder jedes anderen offiziellen Dokuments bei den autorisierten Schiffsoffizieren sich identifizieren zu lassen. Sollte die Einschiffung, in Folge des obigen, bei den autorisierten
- Schiffsoffizieren verweigert werden, würde es zum Verlust des Fahrscheinwerts führen.

 Alle Passagiere und Fahrzeughalter sind verpflichtet sich für den Check-in-Vorgang in der Hafen-Agentur einzufinden mindestens eine (1) Stunde vor Abfahrt für Passagieren auf innergriechischen Strecken und zwei (2) Stunden für Passagiere auf intermationalen Strecken.

 Mindestens eine (1) Stunde vor Abfahrt für Passagiere auf nergriechischen Strecken und zwei (2) Stunden für Passagiere auf Internationalen Strecken, wenn sie mit einem Fahrzeug reisen. Andernfalls behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Platz Internationalen Strecken, wenn sie mit einem Fahrzeug reisen. Andernfalls behalt sich das Unternehmen das Recht vor, den Planderweitig zu vergeben und die Passagiere haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.

 • Einschiffungszeitpunkt und -ordnung erfolgen für Fahrzeuge gemäß der geltenden Regelungen der jeweiligen Hafenbehörde. Während der Ein- und Ausschiffung sind die Fahrzeugfahrer verpflichtet, den Anordnungen der Besatzung Folge zu leisten.

 • Beifahrer müssen das Fahrzeug vor Verladung verlassen.

 • Die vom Passagier angegebene Fahrzeugkategorie als auch das Autokennzeichen sind auf dem Fahrschein vermerkt.

SICHERHEIT

- Das Unternehmen und das Schiff haften nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden, die vor dem Betreten oder vor der Verladung und nach dem Verlassen des Schiffes auftreten
- Passagieren und Fahrzeugen ist es verboten, Waffen, Sprengstoffe, brennbare, leicht entzündliche und gefährliche Stoffe mitzuführen.

BEHINDERTE

- Auf den Schiffen stehen besonders ausgestattete, leicht zugängliche Kabinen zur Verfügung. Alle Gemeinschaftseinrichtungen sind
- Aufgrund der begrenzten Kabinenanzahl ist eine rechtzeitige Reservierung notwendig.
- Passagiere mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität müssen bei Buchung oder Kauf des Tickets das Unternehmen darüber informieren, ob besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Unterbringung oder Sitzgelegenheit bestehen, welche Hilfestellung sie für ihren Aufenthalt an Bord benötigen und ob medizinisches Gerät mitgeführt wird. Über weitere benötigte Hilfestellungen muss das Unternehmen oder der Hafenagent spätestens 48 Stunden vor Abfahrt informiert werden.

- Gepäck kann in den Fahrzeugen bleiben. Die Passagiere werden gebeten ihre persönlichen Gegenstände mitzunehmen, die sie während
- der Reise brauchen.

 Nach Abfahrt des Schiffes ist der Zutritt zu den Fahrzeugbereichen untersagt.

 Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld oder Wertsachen, es sei sie wurden beim Zahlmeister zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.
- Die Beschränkung der Haftung über den Verlust oder Beschädigung von Kabinengepäck wird von der Verordnung 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 bestimmt.

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

- Die Passagiere können die Gemeinschaftseinrichtungen an Bord des Schiffes frei benutzen.
 Die Nutzung von Lounges, Bars und Korridors zum Schlafen ist untersagt.

CAMPING ALL INCLUSIVE

- "Camping all inclusive" ist ausschließlich für Reisende mit offiziell registrierten Wohnmobilen/Wohnwagen erlaubt. Konventionelle Pkw, Minibusse oder Bootsanhänger sind für "Camping all inclusive" nicht zugelassen

 • Das "Camping all inclusive"-Angebot ist ganzjährig gültig.
- Passagiere, die "Camping all inclusive" gebucht haben, k\u00f6nnen alle \u00f6ffentlichen Einrichtungen an Bord des Schiffes nutzen. Strom f\u00fcr die Campingfahrzeug wird kostenlos zur Verf\u00fcgung gestellt.
- Es ist verboten, Gas oder andere Brennstoffe für die Küche oder die Heizung des Campingfahrzeugs während der Reise zu benutzen.

KREDITKARTEN

- Folgende Kreditkarten werden in den Geschäften und im "A-la-carte Restaurant" akzeptiert: American Express / Diners / Visa / Mastercard / Furocard
- Offizielle Währung an Bord ist der Euro.

- Zur Mitnahme von Haustieren steht eine begrenzte Anzahl von ausgewiesenen Kabinen* oder Tierboxen zur Verfügung.*
- Es ist nicht erlaubt, die Tiere in allgemein zugängliche Innenbereiche mitzunehmen. Der Tierhalter trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für die Pflege, Sicherheit und Hygiene des Tieres. Der Tierhalter ist verpflichtet, auf der Reise gültige Gesundheitspapiere für
- das Tier mit sich zu führen.

 (*) Verfügbar auf Cruise Europa, Cruise Olympia, Knossos Palace, Festos Palace und Europalink.
- (**) Verfügbar auf allen Schiffen der Reederei Minoan Lines.

ALL GEMEINE INFORMATIONEN

- Passagiere sind für die Einhaltung der Hafen-, Gesundheits- und Zollvorschriften verantwortlich.
- Die Passagieren haben den Anweisungen des Kapitäns oder der Mannschaft, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit an Bord des Schiffes betreffen, Folge zu leisten.
- Passagiere müssen den Kapitän oder seinen Stellvertreter über eventuelle während der Reise auftretende Beschwerden informieren. Nach Abschluss der Reise können sich die Passagiere an das Unternehmen oder die Hafenbehörden wenden.

 • Die Rechte und Pflichten der Passagiere und der Reederei bezüglich der innergriechischen Routen ergeben sich aus der EUVerordnung
- 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates von 24. November 2010 und ergänzt gereigelt durch das Gesetz 3709/2008. Im Falle einer unterschiedlichen Regelung in der vorgenannten Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 und in dem Gesetz 3709/2008.
- hat die EU Verordnung Vorrang vor dem Gesetz.

 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, mit Genehmigung durch das Ministeriums für Handelsschifffahrt, wenn notwendig, ein
- anderes Schiff, als auf dem Ticket aufgeführt ist, einzusetzen.

 Änderungen der Fahrpläne, Preise und Bedingungen ohne vorherige Ankündigung sind vorhalten. Für den Fall einer wesentlichen Erhöhung
- der Treibstoffpreise, behält sich die Reederei das Recht vor, die Preise ohne vorherige Ankündigung anzupassen.

 Die in den Fahrplänen genannten Ankunftszeiten beziehen sich auf die Ankunftszeit der Schiffe im Hafeneinfahrt.

 Das Unternehmen haftet nicht für Verspätungen, Annullierungen, Änderungen oder Nichteinhaltung des Fahrplans aufgrund außergewöhnlicher Witterung, durch Anordnung des Ministeriums für Schifffahrt und die Ägäis oder durch Höhere Gewalt.

 Im Falle einer Annullierung oder Unterbrechung einer geplanten Passage, die sich nicht aufgrund von Begebenheiten ereignen, die
- außerhalb des Einflussbereichs der Reederei liegen, beschränkt sich die Haftung der Reederei auf die Erstattung des Fahrscheinpreises, wenn die Reederei den Fahrgast vor der geplanten Abfahrt (a) eine Woche für innergriechische Routen und (b) 15 Tage für internationale Routen informiert.
- Der Reisevertrag unterliegt griechischem Recht. Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterstehen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Piräus, unabhängig von seiner legalen Grundlage. Der Transport, sei es inländisch oder international, unterliegt den Vorschriften und den finanziellen Haftungsbeschränkungen, die von der Verordnung 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 bestimmt werden, in dem Maße, in dem die oben stehenden Vorschriften auf den Personentransport und ihrer Gepäckstücke oder ihrer Fahrzeuge Anwendung finden, so wie diese in Griechenland jeweils gültig sind.
- Vor Reiseantritt wird allen Passagieren empfohlen, sich bei ihrem Reisebüro, der Reederei Minoan Lines oder www.minoan.gr über Fahrplanänderungen zu erkundigen.

Hierbei handelt es sich um die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei:

MINOAN LINES S.A

17, 25th August str. 712 02 Heraklion, Greece, Tel.: +30 2810 229602, Fax.: +30 2810 399878, E-Mail: reservation@minoan.gr, www.minoan.gr

Ihre Buchungsagentur

V6IGT

Voigt Seereisen-Agentur GmbH, Herrenholz 10-12, D-23556 Lübeck

HRB 9309, Amtsgericht Lübeck, Geschäftsführer Thomas Voigt, Konstantin Bissias Ust-ID Nr. DE250544351

Tel.: +49 (0) 451 88 00 6 166 Fax: +49 (0) 451 88 00 6 129 E-Mail: info@seereisen-agentur.de Web: http://www.seereisen-agentur.de

Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH erhebt bei Umbuchungen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 pro Umbuchung.